

24.11.2020

## Änderungsantrag

### der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/11100 und Ergänzungen der Landesregierung – Drucksachen 17/11800 und  
17/11850 –

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/11910

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

<b>Kapitel 10 030</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>
<b>Titelgruppe 63</b>	<b>Kleingartenwesen</b>
<b>Titel 686 65</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b>

Erhöhung des Baransatzes

<b>2021</b>			<b>2020</b>	
von	550.000	Euro	550.000 Euro	
um	100.000	Euro		
auf	650.000	Euro		

### **Begründung:**

Die Arbeit der Landesverbände stellt einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und Erhaltung des Freizeitgartenbaus dar.

Die Kleingartenverbände tragen mit ihrer Arbeit zum sozialen Zusammenhalt und zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Mit einer Studie zur Zukunft des Kleingartenwesens in NRW soll diese Arbeit strukturell und planerisch weiter unterstützt werden.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Michael Hübner  
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 24.11.2020/Ausgegeben: 25.11.2020